

Abgabenrecht

Kommunale Gebührentage NRW 2026 - Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung und ihre Auswirkungen auf die Gebühren

Montag, 6. Juli 2026 und Dienstag, 7. Juli 2026 | Dortmund
Seminar-Nr.: [NW262001](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Im Kommunalabgabenrecht, speziell bei den Benutzungsgebühren, ergibt sich die grundsätzliche Herausforderung, wie mit Aufwendungen für Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen umzugehen ist. Dies gibt Anlass, die Grundlagen der Gebührenkalkulation daraufhin in den Blick zu nehmen. Ungeachtet dessen ist das Gebührenrecht unverändert Gegenstand zahlreicher Entscheidungen der Gerichte. So ist entschieden worden, dass Messdaten eines ungeeichten Wasserzählers zur Abrechnung der Gebühren nicht verwendet werden dürfen, was die Frage aufwirft, wie dann die Abrechnung durchzuführen ist. Auch die Frage der Erhebung einer Grundgebühr bei der Niederschlagswassergebühr für an den öffentlichen Kanal anschließbare Flächen ist wieder in das Blickfeld gerückt. In Anbetracht zunehmender Starkregenereignisse stellt sich ebenso die Frage, welche Kosten zum Überflutungsschutz über die Niederschlagswassergebühr refinanziert werden können. Zugleich hat sich das OVG NRW im November 2025 erstmalig seit 23 Jahren wieder mit der Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlages beschäftigt. Der BGH hat bei der Wasserversorgung zu der Frage entschieden, ob der Wasserverlust auf einem fremden Grundstück die Zahlungspflicht des Kunden entfallen lässt. Der BayVGH hat im Jahr 2026 klargestellt, dass im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Kosten für Fremdlieferungen nicht zu Lasten der Gebührenpflichtigen angesetzt dürfen, für welche die liefernde Kommune zuständig ist.

Im Bereich der Abfallentsorgung stellt sich aktuell die Frage, wie z. B. Kosten bei der Verwertung von Abfällen gebührentechnisch umgelegt werden können und wie Einnahmen aus dem Einwegkunststofffonds bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen sind.

Schließlich gibt es auch in Bezug auf die Gebührenveranlagung Neues: Seit dem Jahr 2026 eröffnet § 122a AO die Möglichkeit, einen Gebührenbescheid elektronisch per Abruf bereitzustellen, was zugleich die Frage aufwirft, ob ein Widerspruch gegen einen Gebührenbescheid per schlichter E-Mail eingelegt werden, so wie es im Rahmen des Referentenentwurfes zur 7. VwGO-Änderung (Stand: Februar 2026) angedacht wird. Die „Kommunalen Gebührentage 2026“ bieten als Fachseminar einen kompakten und systematischen Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Rechtsfragen bei der Erhebung grundstücksbezogener Gebühren. Zu diesen Gebühren gehören insbesondere die Wassergebühr, die Schmutzwassergebühr, die Niederschlagswassergebühr, die Abfallgebühr, die Straßenreinigungsgebühr, die Friedhofsgebühren sowie die Gewässerunterhaltungsgebühr.

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Kongress Dortmund GmbH (Kongresszentrum Westfalenhallen)
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
T 0231 12 04-0

Montag, 6. Juli 2026

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Dienstag, 7. Juli 2026

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

585,- € für Mitglieder
685,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Ihre Dozierenden

Prof. Dr. Christoph Brüning

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Kiel; Präsident des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

Dr. Peter Queitsch

Hauptreferent für Umweltrecht im Städte- und Gemeindebund NRW e. V., Düsseldorf, Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH, Düsseldorf.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter und Mitarbeiter der mit der Gestaltung und Durchführung kommunaler Gebührensatzungen, der Berechnung und Heranziehung von Gebührenpflichtigen betrauten kommunalen Ämter und Abteilungen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, von Rechtsämtern, Rechnungsprüfungsämtern und Kämmereien, Kommunal- und Landespolitiker, Leiter und Mitarbeiter von Stadtwerken, kommunalen Betrieben, Ingenieurbüros, Beratungsgesellschaften, Liegenschaftsverwaltungen, kirchlicher Stellen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Bundes- und Landesvermögensabteilungen der OFD's sowie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie öffentliche und private Grundstückseigentümer

Programmablauf

Kommunale Gebührentage NRW 2026 - Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung und ihre Auswirkungen auf die Gebühren

Montag, 06. Juli 2026

Grundlagen der Gebührenkalkulation (anhand von Verwaltungspraxis und aktueller Rechtsprechung)

- - Gebührentatbestand und Gebührenpflicht
- - Aufgabe, Anlage, Satzung, Abgabe
- - Fachgesetzliche Vorschriften (LWG, KSG)
- - Öffentliche Einrichtung (Organisation, Eigentum, Beschaffung und Benutzung)
- - Gebührenkalkulation
- - Kostendeckungsprinzip und Kostenbegriff
- - Erforderlichkeit, Betriebsbedingtheit, Periodengerechtigkeit
- - Erweiterung der Gebührenfähigkeit von Kosten
- - Erweiterung der Abschreibungsmodalitäten (Umgang mit „investitionsähnlichen“ Aufwendungen)
- - Ansatz von Fremdkosten (Kartell- und Vergaberecht, Öffentliches Preisprüfungsrecht)
- - Kostenverteilung/Maßstab
- - Äquivalenzprinzip, Willkürfreiheit, Leistungsproportionalität
- - Dynamisierung und Verhaltenslenkung
- - Grundsatzgebühr und Zusatzgebühr
- - Mindestgebühr und Verbrauchsgebühr
- - Progressive und degressive Maßstabsmodifikationen

Prof. Dr. Christoph Brüning

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45
E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

- - Einwegkunststofffondsgesetzes/-verordnung und Abfallgebühr
- - Getrennte Erfassung und Verwertung von Alttextilien seit dem 01.01.2025
- - Getrennte Bioabfallerfassung und Abfallgebühr
- - Erfassung von Elektroaltgeräten (ElektroG) und Altbatterien
- - Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallentsorgung und Abfallgebühr
- - Zulässigkeit von Einheitsgebühr/Sondergebühr (§ 9 Abs. 2 Satz 3 LKrWG NRW)
- - Ansatzfähigkeit von Zuzahlungen bei der Abfallverwertung
- - Berücksichtigung von Einnahmen aus dem Einwegkunststofffonds
- - Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallüberlassung/Sondergebühr für Voll-Service/Teil-Service
- - Mindest-Restmüllvolumen pro Person/Woche (§ 9 Abs. 1 Satz 4 LKrWG NRW)
- - Grundpreis in Abgrenzung zur Grundgebühr/Mindestgebühr
- - Gebührenmaßstäbe mit Anreizen zur Abfallvermeidung-/verwertung
- - Ansatzfähigkeit von Kosten (§ 9 Abs. 2 Satz 2 LKrWG NRW)
- - Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz

Dr. jur. Peter Queitsch

Dienstag, 07. Juli 2026

Aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und ihre Auswirkungen auf die Wasser- und Abwassergebühren

Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr:

- - Anwendungspraxis des § 6 Abs. 2 und Abs. 4 KAG NRW
- - Entledigungswille und Abwasserüberlassungspflicht (§ 48 LWG NRW)
- - Abgrenzung Reparatur und Erneuerung bei Inliner-Sanierungsverfahren
- - Verwendungsverbot für Messdaten ungeeichter Wasserzähler
- - Wasserschwindmengen bei der Schmutzwassergebühr
- - Zulässigkeit der Erhebung eines Starkverschmutzer-Zuschlages
- - Kosten der interkommunalen Zusammenarbeit
- - Abwasserüberlassungs- und Gebührenpflicht der Straßenbaulastträger
- - Gebührenabschläge bei der Niederschlagswassergebühr
- - Ansatzfähige Kosten gemäß § 54 LWG NRW (u. a. für Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Vorbeugung von Schäden durch Starkregen)
- - Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz
- - Grundgebühr und Mindestgebühr/Grundpreis
- - Gebühr bei abflusslosen Gruben/Kleinkläranlagen

Wassergebühr

Gewässerunterhaltungsgebühr (§ 64 LWG NRW)

Dr. jur. Peter Queitsch

Aktuelle Fragen der Gebührenveranlagung, des Satzungszwangs und der gerichtlichen Kontrolle

- - Benutzungsverhältnis und Abgabenschuldverhältnis
- - Erlass von Gebührenbescheiden
- - Erstellung von Bescheiden durch eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Dritte
- - Digitaler Gebührenbescheid (§ 122 a AO)
- - Möglichkeit eines elektronischen Widerspruches (§ 70 VwGO)

- - Fehlerhaftigkeit von Gebührensatzungen
- - Rückwirkender Satzungserlass
- - Neuerlass von Gebührenbescheiden
- - Gerichtliche Kontrolle von Gebührenbescheiden und Satzungen
- - Bedeutung von Kalkulationsmängeln
- - Fehlertoleranz
- - Ergebnisrechtsprechung

Aktuelle Fragen und Rechtsprechung im Bereich weiterer Benutzungsgebühren

Straßenreinigungsgebühren

- Gebührenpflichtige Leistung
- Erschließende Straße und erschlossenes Grundstück
- Kosten (Gemeindeanteil)
- Kostenverteilung (Frontmeter- und Flächenmaßstab, Reinigungsklassen nach Straßenart, Reinigungshäufigkeit und -umfang)

Update Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Rechtsgrundlagen, Rechtsprechung, Entwicklung

Rettungsdienstgebühren

- Rechtsgrundlagen
- Dreiecksverhältnis (Kommune, Patient, Krankenkasse)
- Pflichtgebühr oder freiwillige Gebühr
- Gebührenkalkulation
- Ansatzfähige Kosten
- Kostenverteilung

Prof. Dr. Christoph Brüning

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)